

Beitragsordnung der APEGO-Schule Berlin

Die Höhe des Einkommens der Familien hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen an der APEGO-Schule Berlin. Um die Kosten des Schulbetriebs jedoch abdecken zu können, müssen Familien an unserer Schule finanzielle und zeitliche Verpflichtungen eingehen.

In den ersten 5 Jahren unseres Bestehens mussten wir ganz ohne staatliche Zuschüsse für den Schulbetrieb auskommen. Mit Ende der Wartefrist im August 2022 begann die langersehnte staatliche Bezuschussung unserer Schule mit 93 % der Personalkosten. Damit bekommen wir derzeit etwa 50 – 60% der Gelder, die staatlichen Schulen insgesamt zur Verfügung stehen. Zeitgleich werden wir durch den Kredit aus der Wartefrist belastet.

Der Betrieb der Schule wird aktuell durch Einnahmen aus den oben genannten anteiligen Zuschüssen, Elternbeiträgen, Spenden und anderen Zuwendungen sowie aus dem ehrenamtlichen Engagement der Eltern in Form von Arbeitseinsätzen finanziert.

Dies gestaltet sich konkret und verbindlich wie folgt:

Schulkosten und Elternbeteiligung

Schulgeld

Grundlage für die Selbsteinstufung durch die Sorgeberechtigten ist das Jahresbruttoeinkommen der Familie unter Berücksichtigung des Sonderungsverbot.

Berücksichtigt werden soll dabei das Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind die erziehungsberechtigten Personen des die Schule besuchenden Kindes. Sind andere Personen verpflichtet, dem Kind Unterhalt zu gewähren, sind auch diese schulgeldpflichtig.

Als Einkommen gilt die Summe, der in dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte (Brutto). Die maßgeblichen Einkommensarten bestimmen sich nach § 2 Einkommensteuergesetz. Als Einkommen gelten ferner: Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen, Lohnersatzleistungen, Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des anderen Elternteils oder des Kindes ist nicht zulässig.

Die Höhe der monatlichen Schulgeldzahlung ist einkommensabhängig und unserer Tabelle zu entnehmen:

Schulgeldtabelle

Jahresbruttoeinkommen in EUR ab	Monatliche Schulgeldzahlung in EUR	
	Primarstufe	Sekundarstufe I
0	0 - 100*	0 - 100*
29.421	180	215
35.000	205	250
40.000	230	285
45.000	255	320
50.000	280	355
55.000	305	390
60.000	330	425
65.000	355	460
70.000	380	495
75.000	405	530
80.000	430	565
85.000	455	600
90.000	480	635
95.000	505	670
100.000	530	705
105.000	555	740
110.000	580	775
115.000	605	810
120.000	630	845
125.000	655	880
130.000	680	915
135.000	705	950

*) Nur auf Antrag zusammen mit entsprechendem Nachweis eines *berlinpasses* möglich.

Die Einstufung durch die Eltern ist jährlich unaufgefordert auf dem mit dem Vertrag übersandten Einkommensfragebogen spätestens zum 30. Juni für das im August beginnende Schuljahr einzureichen. Sollte die Einkommensabfrage nicht fristgerecht vorliegen, wird für das kommende Schuljahr die Höhe des Schulgeldes vorläufig auf den Höchstbetrag festgesetzt und eingezogen. Bei Korrekturleistungen fallen Gebühren in Höhe von 7,50 EUR pro Monat an.

Die Höhe des Schulgeldes wird jeweils für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) festgelegt und per Lastschriftverfahren zu Anfang des Monats erhoben. Bei Änderungen kann das Schulgeld mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten angepasst werden.

Sollte das Schulgeld durch eine öffentliche Institution oder durch ein Unternehmen getragen werden, wird pro Kind ein Jahresbeitrag in Höhe von 8.500,- Euro in der Primarstufe und 12.000,- Euro in der Sekundarstufe I erhoben.

Schulgeldermäßigung (Teilstipendium)

Der Schulträger verwendet 10% des Schulgeldaufkommens um Schuldenerlasse und -ermäßigungen zu finanzieren. Der Madrina Sophia e.V. (Träger der APEGO-Schule Berlin) gewährt für Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen geringer als 29.421,- Euro, die gleichzeitig Empfänger*innen von Ausgleichs- sowie Sozialleistungen sind, eine Ermäßigung der Schulgeldzahlung auf 100,- Euro. Hierfür ist ein Antrag auf Schulgeldermäßigung zusammen mit dem *berlinpass BuT* (<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/>) für das jeweilige Kind erforderlich.

Die Ermäßigung gilt frühestens ab Antragstellung und nur bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres oder bis zum Ende der Gültigkeit des *berlinpass BuT*.

Für jedes neue Schuljahr muss ein gesonderter Antrag spätestens zum 30. Juni eingereicht werden.

Derzeit sind keine Voll-Stipendien möglich.

Geschwisterregelung

Die APEGO-Schule Berlin gewährt eine Schulgeldreduzierung in Höhe von 25% für das zweite an der Schule angemeldete Kind, 50% für das Dritte und 75% für das Vierte sowie jedes weitere Kind.

Auf bereits reduzierte Schulgeldbeiträge (100,- Euro) findet diese Regelung keine Anwendung.

Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) in der Primarstufe

Wir sind eine offene Ganztagschule. Zur ergänzenden Betreuung, aber auch zur erfolgreichen Umsetzung unseres immersiven Schulkonzeptes sowie zur Nutzung der flexiblen Zeiten und aller Angebote benötigt jedes Kind unserer Primarstufe einen Hortplatz. Daher schließen Eltern neben dem Schulvertrag einen zusätzlichen Vertrag für ergänzende Betreuung ab.

Die Kostenbeteiligung am Berliner Hortbescheid ist zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten (derzeit werden die ersten 3 Schuljahre vom Land Berlin bezuschusst und sind daher kostenfrei).

Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie. Die Kostenfestsetzung wird vom zuständigen Bezirksamt vorgenommen und basiert auf dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG).

Ein Antrag auf Hortbescheid ist beim zuständigen Jugendamt mit Gültigkeitsbeginn jeweils zum 1. August zu stellen.

Bitte achtet bei Mehrsprachigkeit in der Familie darauf, das Kreuzchen bei der Frage „Wird in der Familie überwiegend Deutsch gesprochen?“ auf „Nein“ zu setzen.

Lernende in der Primarstufe ohne gültigen Hortbescheid zahlen derzeit eine monatliche Hortpauschale in Höhe von 288,- Euro.

Essensgeld

Das monatliche Essensgeld beträgt 65,- Euro.

Das Essensgeld entfällt derzeit in der Primarstufe, da das Land Berlin die Kosten bezuschusst. Dies kann nach soziokratischem Beschluss in der Schulgemeinschaft jedoch aufgrund fehlender Kostendeckung wieder geändert werden.

Snackgeld

Über das Snackgeld werden Obst, Gemüse, Snacks und Trinkwasser bereitgestellt. Die monatlichen Kosten hierfür betragen 20,- Euro.

Materialgeld

Das jährlich zu zahlende Materialgeld beträgt zurzeit 195,- Euro pro Lernenden. Dieses wird zum (1. August) für das neue Schuljahr eingezogen und bei Bedarf geringfügig angepasst.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand in Höhe von 300,- Euro ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Der Schulplatz kann nur durch die Zahlung dieser Gebühr reserviert werden. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Kaution

Die Summe der Kaution entspricht 3 Monatsschulgeldbeiträgen, mindestens jedoch 500,- Euro. Diese ist mit Vertragsabschluss fällig.

Eine Ratenzahlung aufgeteilt in max. 3 Monate ist auf Antrag möglich. Der formlose Antrag muss zusammen mit den Vertragsunterlagen abgegeben werden. Die erste Rate ist mit Vertragsabschluss fällig. Die weitere(n) Rate(n) im/in den darauffolgenden Monat(en).

Die Kautions wird bei Bedarf gegen evtl. nicht gezahlte Beiträge u/o nicht geleistete Elternarbeitszeiten verrechnet. Eine Rückzahlung der Kautions erfolgt abzüglich aller offenen Zahlungsverpflichtungen spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Schule.

Die Kautions wird nicht verzinst.

Elternengagement

Nur in Zusammenarbeit mit der kompletten Schulgemeinschaft und insbesondere mit den Eltern, können wir die vorbereitete Lernumgebung für unsere Kinder schaffen und auch sicherstellen, dass sich unsere Schule so entwickelt wie wir uns das für die Lernenden wünschen. Die Möglichkeiten, sich im Rahmen der Elternarbeitszeiten zu engagieren, sind vielfältig.

Pro Familie sind jährlich 40 Stunden zu leisten oder mit je 15,- Euro pro Stunde abzugelten (entfällt bei Schulgeldermäßigung). Die Abrechnung erfolgt schuljahresweise. Eine Vorauszahlung ist auf Wunsch möglich.

Gesamtaufstellung der Elternbeteiligung

	monatlich	jährlich	einmalig
Schulgeld	einkommensabhängig		
Hort	einkommensabhängig		
Essensgeld	65,- Euro (entfällt derzeit in der Primarstufe)		
Snackgeld	20,- Euro		
Materialgeld		195,- Euro	
Elternengagement		40 Stunden	
Verwaltungsaufwand			300,- Euro
Kautions			3 Monatsschulgeldbeiträge (mind. 500,- Euro) mit Rückerstattung

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Elternbeiträge sind als Schulgeld in Höhe von 30% als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung absetzbar. Davon ausgenommen sind Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes. Seit 2008 gilt ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000,- Euro p.a. Damit sind für jedes Elternpaar pro Kind höchstens 5.000,- Euro (30% von 16.667 Euro) als Schulgeld abzugsfähig (§ 10 Abs.1 Nr. 9 EStG Sonderausgaben).

Die Hortkosten können ggf. als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzugsfähig sein. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind im Haushalt lebt und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn beide Eltern bzw. ein alleinbegleitendes Elternteil erwerbstätig sind, können die Betreuungsaufwendungen i.H.v. zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000,- Euro je Kind, bei der Ermittlung der Einkünfte wie Betriebsausgaben bzw. wie Werbungskosten berücksichtigt werden.

Diese Angaben sind ohne Gewähr und dienen lediglich der Orientierung. Ein Steuerberater kann hierzu genaue Angaben machen.

Verwaltungskosten

Gebühren wegen Nichtdeckung des Kontos gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Für den Fall des Widerrufs der Lastschriftermächtigung, für jeden Fall erforderlicher Mahnungen sowie für Rückbuchungen von Lastschrifteinzügen erhebt der Träger aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine Kostenpauschale in Höhe von 7,50 Euro pro Vorgang.

Sonstige Hinweise

Da wir eine Schule im Wachstum und mit vielen Visionen sind, behalten wir uns vor, Inhalt und Form der Schulgeldregelung zu verändern.

Aufgrund der Wartefrist von fünf Jahren, in der wir keinerlei Zuwendungen bekamen, sowie der Benachteiligung in der Bezuschussung durch das Land Berlin gegenüber staatlichen Schulen sind wir auf die o.g. finanzielle Beteiligung von den Familien angewiesen. Nichtsdestotrotz, bieten wir bei Schwierigkeiten und in Krisenzeiten die Möglichkeit an, im gemeinsamen Gespräch nach individuellen Lösungen zu suchen. Eine früh- und vorzeitige persönliche Kontaktaufnahme ist hierfür unerlässlich.

Stand: Juli 2025